

Anlage 7

Behandlungsbereiche

Zur Ermittlung des Personalbedarfs werden die Patienten nach Art und Schwere der Krankheit sowie nach den Behandlungszielen und –mitteln den folgenden Behandlungsbereichen zugeordnet.

Behandlungsbereich	nach § StGB	Untergebrachte/Patienten	Unterbringungsziele/Behandlungsziele	Behandlungsmittel/Handlungsbedarf
1. Aufnahme und Diagnostik	63	Akut psychisch kranke und /oder persönlichkeitsgestörte und/oder intelligenzgeminderte Rechtsbrecher mit schweren Verhaltensstörungen oder Patienten mit einer antisozialen Persönlichkeit ohne psychiatrische Diagnose von der Aufnahme bis zu 6 Wochen nach Beginn der Unterbringung.	Differenzierte Diagnostik, Motivation zur Behandlung; Risikoabschätzung; 1. Behandlungsplan; psychische und soziale Stabilisierung; Befähigung zur psycho- u. soziotherapeutischen Behandlung.	Medizinische/psychologische/soziale Diagnostik; interne und externe Sicherung; ggfls Psychopharmakotherapie und therapeutische Erstmaßnahmen (Psychotherapie, Soziotherapie, Arbeits- u. Beschäftigungstherapie, Sport)
	64	Alkohol-, medikamenten- und drogenabhängige Rechtsbrecher oder Patienten mit einer antisozialen Persönlichkeit ohne psychiatrische Diagnose; von der Aufnahme bis zu 6 Wochen nach Beginn der Unterbringung	Erkennen der Abhängigkeit, Behandlungsmotivation; Risikoabschätzung; 1. Behandlungsplan; psychische und soziale Stabilisierung; Befähigung zur psycho- u. soziotherapeutischen Behandlung als Voraussetzung für weitere Behandlungsmaßnahmen.	Medizinische (psychiatrische, neurologische, allgemeinmedizinische), psychologische und soziale Diagnostik; Motivationsarbeit; ggfls. Psychopharmakotherapie und therapeutische Erstmaßnahmen (Psychotherapie, Soziotherapie, Arbeits- u. Beschäftigungstherapie, Sport); interne und externe Sicherung.

Behandlungsbereich	nach § StGB	Untergebrachte/Patienten	Unterbringungsziele/ Behandlungsziele	Behandlungsmittel/ Handlungsbedarf
2. Intensivbehandlung/Krisenintervention	63	Psychisch kranke und gestörte Patienten, die somatisch vitalgefährdet, manifest selbst- und/oder besonders fremdgefährdend sind und besonderer personeller und baulicher Sicherung bedürfen (z. B. hohe Entweichungsgefahr)	Krisenbewältigung; Stabilisierung als Voraussetzung für weitere therapeutische Maßnahmen.	Diagnostik, Erst- und Notfallbehandlung; einzelfallbezogene Intensivbehandlung einschl. Psychopharmakotherapie. Strikt strukturierte Betreuung; hohe interne und externe Sicherung, ggf. Isolierung.
	64	Alkohol-, medikamenten- und drogenabhängige forensische Patienten, die somatisch vitalgefährdet, manifest selbst- und/oder besonders fremdgefährdend sind und besonderer personeller und baulicher Sicherung bedürfen (z. B. hohe Entweichungsgefahr).	Erkennen der Abhängigkeit, Risikoabschätzung, Krisenbewältigung, Entgiftung, Delirbehandlung, Stabilisierung.	Diagnostik, Erst- und Notfallbehandlung; einzelfallbezogene Intensivbehandlung einschl. Psychopharmakotherapie; eng strukturierte Betreuung; hohe interne und externe Sicherung, ggf. Isolierung.
3. gesicherte oder geschlossene Regelbehandlung	63	Psychisch kranke und gestörte Patienten mit anhaltend akuten Symptomen und/oder erheblichen psychischen und sozialen Defiziten und einer erheblichen Rückfallgefahr. Patienten, die aufgrund ihrer psychischen und sozialen Krankheitsfolgen und damit einhergehenden Gefährlichkeit erhöhter baulicher und personeller Sicherung bedürfen.	Bessern, Verhütung von Verschlimmerung und kriminologischen Rückfällen; Erhaltung der Behandlungsmotivation und Stabilisierung für weitere rehabilitative Maßnahmen, Vorbereitung auf beschützende oder eine stützende Einrichtung und soziale und berufliche Wiedereingliederung; Risikoabschätzung	Mehrdimensionale Behandlung mit differenzierter Schwerpunktsetzung nach Krankheitsbildern; medizinische Grundversorgung; Einzel- und Gruppenpsychotherapie einschl. Familientherapie; Soziotherapie; Milieuthérapie in Kleingruppen; rehabilitationsorientierte und tagesstrukturierende Ergotherapie; schulische Ausbildung; Psychopharmakotherapie; Krisenbewältigung; Training von Alltagsfertigkeiten; interne und externe Sicherung.

Behandlungsbereich	nach § StGB	Untergebrachte/Patienten	Unterbringungsziele/ Behandlungsziele	Behandlungsmittel/ Handlungsbedarf
	64	Alkohol-, medikamenten- und drogenabhängige Patienten mit anhaltend akuten Symptomen und erheblichen psychischen und sozialen Krankheitsfolgen, die noch gesichert unterzubringen sind.	Bessern, Verhütung von Verschlimmerung und kriminologischen Rückfällen; Stabilisierung, Abstinenz, Befähigung zur ambulanten Behandlung; Risikoabschätzung.	Suchtspezifische, mehrdimensionale Behandlung mit aktivierend pflegerischem Aufwand; Milieuthérapie in Kleingruppen; Training von Alltagsfertigkeiten; schulische und berufliche Bildung; hohe interne und externe Sicherung
4. reduzierter therapeutischer und pflegerischer Aufwand	63 u 64	- vorläufig untergebrachte, nicht akut selbst- oder fremdgefährdete Patienten, die einer Therapie nicht zustimmen - vorläufig Untergebrachte mit einer antisozialen Persönlichkeit ohne psychiatrische Diagnose	- Sicherung der Patienten nach innen und außen - Prüfung der Voraussetzung für eine Unterbringung gem. §§ 63, 64 StGB	- Verlaufsdiagnostik - Sicherungsmaßnahmen - Kontrolle psychopathologischer Befunde - Dokumentation

Behandlungsbereich	nach § StGB	Untergebrachte/Patienten	Unterbringungsziele/ Behandlungsziele	Behandlungsmittel/ Handlungsbedarf
5. Langzeitbehandlung	63	- Patienten, die länger als 6 Jahre im MRV untergebracht sind und nicht in die Behandlungsbereiche Intensivbehandlung, Wohngruppe oder Urlaub zuzuordnen sind.	- Sicherung nach innen und außen - Bessern, Verhütung von Verschlimmerung und kriminologischen Rückfällen; Erhaltung der Behandlungsmotivation und Stabilisierung für weitere rehabilitative Maßnahmen, Vorbereitung auf abschützende oder eine stützende Einrichtung und soziale und berufliche Wiedereingliederung und Risikoeinschätzung	- Interne und externe Sicherungsmaßnahmen - Bedingt durch die lange Unterbringungsdauer reduzierter pflegerischer / therapeutischer Handlungsbedarf
	64	- Patienten, die länger als 2 Jahre im MRV untergebracht sind und nicht in die Behandlungsbereiche Intensivbehandlung, Wohngruppe oder Urlaub zuzuordnen sind.	- Sicherung nach innen und außen - Bessern, Verhütung von Verschlimmerung und kriminologischen Rückfällen; Stabilisierung, Abstinenz, Befähigung zur ambulanten Behandlung; Eingliederung in komplementäre Einrichtungen und ambulante Behandlung; Risikoabschätzung.	- Interne und externe Sicherungsmaßnahmen - Bedingt durch die zweijährigen Unterbringungsdauer reduzierter pflegerischer / therapeutischer Handlungsbedarf
6. offene Regelbehandlung	63	Forensische Patienten, die ausreichend stabilisiert sind, um unter „offenen“ Bedingungen weiterbehandelt zu werden.	Enthospitalisierung; soziale und berufliche Wiedereingliederung bzw. Vorbereitung auf die Unterbringung in einer komplementären Einrichtung; Risikoabschätzung.	Mehrdimensionale Rehabilitation; intensives Training von Alltagsfertigkeiten; Psychotherapie; Soziotherapie; Milieutherapie; intra- und extramurale Arbeitstherapie, ggfls. berufliche und schulische Ausbildung; Psychopharmakotherapie.

Behandlungsbereich	nach § StGB	Untergebrachte/Patienten	Unterbringungsziele/ Behandlungsziele	Behandlungsmittel/ Handlungsbedarf
	64	Alkohol-, medikamenten- und drogenabhängige Patienten, die für eine rehabilitative Behandlung ausreichend stabilisiert und motiviert sind und keiner gesicherten Unterbringung mehr bedürfen.	Abstinenz, Befähigung zur ambulanten Behandlung mit Integration in Selbsthilfegruppen; Eingliederung in komplementäre Einrichtungen und ambulante Behandlung; Risikoabschätzung.	Suchtspezifische, mehrdimensionale Behandlung; Milieuthérapie; schulische und berufliche Bildung.
7. Wohngemeinschaft	63	Analog 63-Ro	Analog 63 - Ro	Analog 63-Ro, jedoch reduzierter pflegerischer Betreuungsbedarf
	64	Analog 64-Ro	Analog 64 - Ro	Analog 64-Ro, jedoch reduzierter pflegerischer Betreuungsbedarf
8. Beurlaubung	63	Patienten, die nicht mehr vollstationär behandlungsbedürftig bzw. (z. B. in Nachsorgeeinrichtungen) beurlaubt sind.	Psychische und soziale Stabilisierung; Eingliederung in ambulante Behandlung; soziale und berufliche Wiedereingliederung; Krisenbewältigung; Risikoabschätzung.	Psychotherapie; Soziotherapie; Kontrolluntersuchungen; Motivation zu und Integration in außerstationäre Hilfen.
	64	Alkohol-, medikamenten- und drogenabhängige forensische Patienten, die nicht mehr vollstationär behandlungsbedürftig bzw. in Nachsorgeeinrichtungen beurlaubt sind.	Anhaltende Abstinenz, psychische und soziale Stabilisierung, soziale und berufliche Wiedereingliederung, Krisenbewältigung, Risikoabschätzung.	Psychotherapie; Soziotherapie; suchtspezifische Kontrolluntersuchungen; Motivation zur Inanspruchnahme außerstationärer Hilfen.